

## Preisblatt

### für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen (inkl. Vornetze) gültig ab 01.01.2020

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) und § 4 (5) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2020 ermittelt, und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2020 erfordern.

#### 1. Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für Kunden ohne Leistungsmessung gelten nachstehende Regelungen und Nettopreise.

Diese Nettopreise gelten für Kunden, deren Gasbedarf in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio. kWh im Jahr und die maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

1.1 Netznutzung			
Stufe	Jahresverbrauch in kWh bis	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
KoL1	1.000	2,4619	14,00
KoL2	4.000	1,8619	20,00
KoL3	50.000	1,4119	38,00
KoL4	300.000	1,3399	74,00
KoL5	1.000.000	1,2699	284,00
KoL6	1.500.000	1,1769	1.214,00

1.2 Konzessionsabgabe		
Stufe	Gemeindegröße	
	bis 25.000 Einwohner Nettopreis in Ct/kWh	bis 100.000 Einwohner Nettopreis in Ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,51	0,61
Sonderkunden nach KAV	0,03	0,03
Sonstige Tarifierungen	0,22	0,27

Die vorgenannten Angaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letzverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006.

#### 1.3 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV

Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

## 2. Kunden mit Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für leistungsgemessene Kunden gelten nachstehende Regelungen und Nettopreise.

Eine Leistungsmessung ist für Kunden erforderlich, deren Gasbedarf insgesamt in der Regel mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr oder deren maximale stündliche Ausspeiseleistung mehr als 500 kW beträgt.

2.1 Arbeitspreise				
Arbeitsstufe	Jahresverbrauch in kWh		Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
KmL1A	0	1.500.000	0,3463	-
KmL2A	1.500.001	5.000.000	0,3266	295,92
KmL3A	5.000.001	10.000.000	0,2495	4.148,49
KmL4A	10.000.001	30.000.000	0,1846	10.636,84
KmL10A	über	30.000.000	0,1327	26.216,43

2.2 Leistungspreise				
Leistungsstufe	Jahreshöchstleistung in kW		Leistungspreis in €/kW	Grundpreis in €/Jahr
KmL1L	0	789	13,48	-
KmL2L	790	2.500	12,62	667,50
KmL3L	2.501	5.000	10,02	7.143,92
KmL4L	5.001	10.000	7,75	18.477,89
KmL15L	über	10.000	5,22	43.798,51

Das Netznutzungsentgelt ermittelt sich wie folgt:  
Jahresverbrauch x Arbeitspreis der jeweiligen Arbeitsstufe + Grundpreis.  
Jahreshöchstleistung x Leistungspreis der jeweiligen Leistungsstufe + Grundpreis.

2.3 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV	
Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.	

2.4 Konzessionsabgabe	
	<b>Nettopreis in Ct/kWh</b>
Sondervertragskunden	0,03

Für die Berechnung der Konzessionsabgabe findet § 2 Absatz 5 Nr. 2 der Konzessionsabgabenverordnung Anwendung.

### 3. Messentgelte

#### 3.1 Messpreise für Standard-Zähler

			Nettopreis in €/Jahr
Messung (Messdienstleistung)	SLP	Jährlich	5,10
		Halbjährlich	10,20
		Vierteljährlich	20,40
		Monatlich	61,20
	RLM		233,50
			Nettopreis in €/Jahr
Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb, Wartung)	SLP	G 2,5 - G 10	19,50
		G 16 - G 25	39,00
		G 40 - G 100	236,25
	RLM	G 40 - G 100	236,25
		G 160	837,75
		G 250	1065,00
		G 400	1171,25
		G 650	1404,50
	Mengennumwerter	945,75	

Weicht die vorhandene Messeinrichtung und/oder die Anzahl der Messungen vom Standard ab, werden die Preise, entsprechend dem Kundenauftrag, gemäß Punkt 3.2 Preise für Messeinrichtungen und Zusatzleistungen abgerechnet.

#### 3.2 Preise für Messeinrichtungen und Zusatzleistungen

	Nettopreis in €/Vorgang
<b>Messeinrichtungen</b>	
Zählerfernauslesung GSM-Modem	282,00
Zählerfernauslesung Steuerkabel	129,60
<b>Zählermontage/-demontage</b>	Nettopreis in €/Vorgang
Zählermontage pro Zähler	45,80
Zählerdemontage pro Zähler	45,80
Die ausgewiesenen Nettopreise für Zählermontage und -demontage gelten jeweils inkl. Anfahrt und Fahrzeugpauschale.	
<b>weitere Zusatzleistungen</b>	Nettopreis in €/Vorgang
Kommunikationsanschluss durch den Netzbetreiber je Zählstelle	15,00
Impulsweitergabe an Kunden je Zählpunkt (Arbeitsimpuls aus Zähler für Weiterverarbeitung durch den Kunden)	4,60
Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	6,80
Zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	16,20
Zusätzliche arbeitstägliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	39,20
Handauslesung (bei Kundenverschulden)	115,00
Zählerablesung außerplanmäßig	24,50
zusätzliche Anfahrt	15,46
Mahnkosten	4,00